



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	07.09.2022

**Bebauungsplan-Entwurf Iserbrook 28
Planerischer Umgang mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190
Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Claus Schülke (AfD) zum Antrag
der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. noch nicht bekannt)**

Das Amt hat in seiner Beschlussvorlage vom 06.07.2022 (Drucksachen-Nr. 21-3229) den Planungsausschuss gebeten, eine Entscheidung hinsichtlich des planerischen Umgangs mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190 darüber herbeizuführen, ob ein Schutz des Bestandsgebäudes durch Festsetzung eines entsprechenden Erhaltungsbereichs gem. § 172 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Die Fraktion Die Linke hat in einer Tischvorlage beantragt, darüber zunächst nicht zu entscheiden und stattdessen eine Vorabbeteiligung der Bürger in der dort beschriebenen Weise durchzuführen.

Das erscheint nicht sachgerecht. Die in das pflichtgemäße Ermessen des Planungsausschusses gesetzte Frage des Amtes ist entscheidungsreif. Sowohl die bauhistorische Bedeutung, als auch die geradezu ins Auge springende ortsbildprägende Gestalt des Gebäudes erfordern die Einrichtung eines Erhaltungsbereichs gemäß der genannten Vorschrift des BauGB.

Die Strategie der Magistralenentwicklung ist kein Dogma. Sie läßt sehr wohl begründete Ausnahmen – wie hier offensichtlich der Fall – zu.

Die umfassenden Unterrichts- und Beteiligungsrechte der Bürger sind durch das anstehende B-Planverfahren uneingeschränkt gewahrt.

Petition:

Der Planungsausschuss wird gebeten, ohne weitere vorherige Beschlüsse die Einleitung eines Verfahrens zur Festsetzung eines Erhaltungsbereichs gemäß § 172 Abs. 1 BauRG für das Gebäude Schenefelder Landstraße 190 zu beschließen.

Anlage/n:
ohne



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	07.09.2022

**Bebauungsplan-Entwurf Iserbrook 28
Planerischer Umgang mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190
Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Claus Schülke (AfD) zum Antrag
der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. noch nicht bekannt)**

Das Amt hat in seiner Beschlussvorlage vom 06.07.2022 (Drucksachen-Nr. 21-3229) den Planungsausschuss gebeten, eine Entscheidung hinsichtlich des planerischen Umgangs mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190 darüber herbeizuführen, ob ein Schutz des Bestandsgebäudes durch Festsetzung eines entsprechenden Erhaltungsbereichs gem. § 172 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Die Fraktion Die Linke hat in einer Tischvorlage beantragt, darüber zunächst nicht zu entscheiden und stattdessen eine Vorabbeteiligung der Bürger in der dort beschriebenen Weise durchzuführen.

Das erscheint nicht sachgerecht. Die in das pflichtgemäße Ermessen des Planungsausschusses gesetzte Frage des Amtes ist entscheidungsreif. Sowohl die bauhistorische Bedeutung, als auch die geradezu ins Auge springende ortsbildprägende Gestalt des Gebäudes erfordern die Einrichtung eines Erhaltungsbereichs gemäß der genannten Vorschrift des BauGB.

Die Strategie der Magistralenentwicklung ist kein Dogma. Sie läßt sehr wohl begründete Ausnahmen – wie hier offensichtlich der Fall – zu.

Die umfassenden Unterrichts- und Beteiligungsrechte der Bürger sind durch das anstehende B-Planverfahren uneingeschränkt gewahrt.

Petitum:

Der Planungsausschuss wird gebeten, ohne weitere vorherige Beschlüsse die Einleitung eines Verfahrens zur Festsetzung eines Erhaltungsbereichs gemäß § 172 Abs. 1 BauRG für das Gebäude Schenefelder Landstraße 190 zu beschließen.

Anlage/n:
ohne



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	07.09.2022

**Bebauungsplan-Entwurf Iserbrook 28
Planerischer Umgang mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190
Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Claus Schülke (AfD) zum Antrag
der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. noch nicht bekannt)**

Das Amt hat in seiner Beschlussvorlage vom 06.07.2022 (Drucksachen-Nr. 21-3229) den Planungsausschuss gebeten, eine Entscheidung hinsichtlich des planerischen Umgangs mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190 darüber herbeizuführen, ob ein Schutz des Bestandsgebäudes durch Festsetzung eines entsprechenden Erhaltungsbereichs gem. § 172 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Die Fraktion Die Linke hat in einer Tischvorlage beantragt, darüber zunächst nicht zu entscheiden und stattdessen eine Vorabbeteiligung der Bürger in der dort beschriebenen Weise durchzuführen.

Das erscheint nicht sachgerecht. Die in das pflichtgemäße Ermessen des Planungsausschusses gesetzte Frage des Amtes ist entscheidungsreif. Sowohl die bauhistorische Bedeutung, als auch die geradezu ins Auge springende ortsbildprägende Gestalt des Gebäudes erfordern die Einrichtung eines Erhaltungsbereichs gemäß der genannten Vorschrift des BauGB.

Die Strategie der Magistralenentwicklung ist kein Dogma. Sie läßt sehr wohl begründete Ausnahmen – wie hier offensichtlich der Fall – zu.

Die umfassenden Unterrichts- und Beteiligungsrechte der Bürger sind durch das anstehende B-Planverfahren uneingeschränkt gewahrt.

Petition:

Der Planungsausschuss wird gebeten, ohne weitere vorherige Beschlüsse die Einleitung eines Verfahrens zur Festsetzung eines Erhaltungsbereichs gemäß § 172 Abs. 1 BauRG für das Gebäude Schenefelder Landstraße 190 zu beschließen.

Anlage/n:
ohne



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	07.09.2022

**Bebauungsplan-Entwurf Iserbrook 28
Planerischer Umgang mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190
Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Claus Schülke (AfD) zum Antrag
der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. noch nicht bekannt)**

Das Amt hat in seiner Beschlussvorlage vom 06.07.2022 (Drucksachen-Nr. 21-3229) den Planungsausschuss gebeten, eine Entscheidung hinsichtlich des planerischen Umgangs mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190 darüber herbeizuführen, ob ein Schutz des Bestandsgebäudes durch Festsetzung eines entsprechenden Erhaltungsbereichs gem. § 172 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Die Fraktion Die Linke hat in einer Tischvorlage beantragt, darüber zunächst nicht zu entscheiden und stattdessen eine Vorabbeteiligung der Bürger in der dort beschriebenen Weise durchzuführen.

Das erscheint nicht sachgerecht. Die in das pflichtgemäße Ermessen des Planungsausschusses gesetzte Frage des Amtes ist entscheidungsreif. Sowohl die bauhistorische Bedeutung, als auch die geradezu ins Auge springende ortsbildprägende Gestalt des Gebäudes erfordern die Einrichtung eines Erhaltungsbereichs gemäß der genannten Vorschrift des BauGB.

Die Strategie der Magistralenentwicklung ist kein Dogma. Sie läßt sehr wohl begründete Ausnahmen – wie hier offensichtlich der Fall – zu.

Die umfassenden Unterrichts- und Beteiligungsrechte der Bürger sind durch das anstehende B-Planverfahren uneingeschränkt gewahrt.

Petition:

Der Planungsausschuss wird gebeten, ohne weitere vorherige Beschlüsse die Einleitung eines Verfahrens zur Festsetzung eines Erhaltungsbereichs gemäß § 172 Abs. 1 BauRG für das Gebäude Schenefelder Landstraße 190 zu beschließen.

Anlage/n:
ohne



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	07.09.2022

**Bebauungsplan-Entwurf Iserbrook 28
Planerischer Umgang mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190
Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Claus Schülke (AfD) zum Antrag
der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. noch nicht bekannt)**

Das Amt hat in seiner Beschlussvorlage vom 06.07.2022 (Drucksachen-Nr. 21-3229) den Planungsausschuss gebeten, eine Entscheidung hinsichtlich des planerischen Umgangs mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190 darüber herbeizuführen, ob ein Schutz des Bestandsgebäudes durch Festsetzung eines entsprechenden Erhaltungsbereichs gem. § 172 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Die Fraktion Die Linke hat in einer Tischvorlage beantragt, darüber zunächst nicht zu entscheiden und stattdessen eine Vorabbeteiligung der Bürger in der dort beschriebenen Weise durchzuführen.

Das erscheint nicht sachgerecht. Die in das pflichtgemäße Ermessen des Planungsausschusses gesetzte Frage des Amtes ist entscheidungsreif. Sowohl die bauhistorische Bedeutung, als auch die geradezu ins Auge springende ortsbildprägende Gestalt des Gebäudes erfordern die Einrichtung eines Erhaltungsbereichs gemäß der genannten Vorschrift des BauGB.

Die Strategie der Magistralenentwicklung ist kein Dogma. Sie läßt sehr wohl begründete Ausnahmen – wie hier offensichtlich der Fall – zu.

Die umfassenden Unterrichts- und Beteiligungsrechte der Bürger sind durch das anstehende B-Planverfahren uneingeschränkt gewahrt.

Petition:

Der Planungsausschuss wird gebeten, ohne weitere vorherige Beschlüsse die Einleitung eines Verfahrens zur Festsetzung eines Erhaltungsbereichs gemäß § 172 Abs. 1 BauRG für das Gebäude Schenefelder Landstraße 190 zu beschließen.

Anlage/n:
ohne



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	07.09.2022

**Bebauungsplan-Entwurf Iserbrook 28
Planerischer Umgang mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190
Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Claus Schülke (AfD) zum Antrag
der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. noch nicht bekannt)**

Das Amt hat in seiner Beschlussvorlage vom 06.07.2022 (Drucksachen-Nr. 21-3229) den Planungsausschuss gebeten, eine Entscheidung hinsichtlich des planerischen Umgangs mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190 darüber herbeizuführen, ob ein Schutz des Bestandsgebäudes durch Festsetzung eines entsprechenden Erhaltungsbereichs gem. § 172 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Die Fraktion Die Linke hat in einer Tischvorlage beantragt, darüber zunächst nicht zu entscheiden und stattdessen eine Vorabbeteiligung der Bürger in der dort beschriebenen Weise durchzuführen.

Das erscheint nicht sachgerecht. Die in das pflichtgemäße Ermessen des Planungsausschusses gesetzte Frage des Amtes ist entscheidungsreif. Sowohl die bauhistorische Bedeutung, als auch die geradezu ins Auge springende ortsbildprägende Gestalt des Gebäudes erfordern die Einrichtung eines Erhaltungsbereichs gemäß der genannten Vorschrift des BauGB.

Die Strategie der Magistralenentwicklung ist kein Dogma. Sie läßt sehr wohl begründete Ausnahmen – wie hier offensichtlich der Fall – zu.

Die umfassenden Unterrichts- und Beteiligungsrechte der Bürger sind durch das anstehende B-Planverfahren uneingeschränkt gewahrt.

Petition:

Der Planungsausschuss wird gebeten, ohne weitere vorherige Beschlüsse die Einleitung eines Verfahrens zur Festsetzung eines Erhaltungsbereichs gemäß § 172 Abs. 1 BauRG für das Gebäude Schenefelder Landstraße 190 zu beschließen.

Anlage/n:
ohne



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	07.09.2022

**Bebauungsplan-Entwurf Iserbrook 28
Planerischer Umgang mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190
Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Claus Schülke (AfD) zum Antrag
der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. noch nicht bekannt)**

Das Amt hat in seiner Beschlussvorlage vom 06.07.2022 (Drucksachen-Nr. 21-3229) den Planungsausschuss gebeten, eine Entscheidung hinsichtlich des planerischen Umgangs mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190 darüber herbeizuführen, ob ein Schutz des Bestandsgebäudes durch Festsetzung eines entsprechenden Erhaltungsbereichs gem. § 172 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Die Fraktion Die Linke hat in einer Tischvorlage beantragt, darüber zunächst nicht zu entscheiden und stattdessen eine Vorabbeteiligung der Bürger in der dort beschriebenen Weise durchzuführen.

Das erscheint nicht sachgerecht. Die in das pflichtgemäße Ermessen des Planungsausschusses gesetzte Frage des Amtes ist entscheidungsreif. Sowohl die bauhistorische Bedeutung, als auch die geradezu ins Auge springende ortsbildprägende Gestalt des Gebäudes erfordern die Einrichtung eines Erhaltungsbereichs gemäß der genannten Vorschrift des BauGB.

Die Strategie der Magistralenentwicklung ist kein Dogma. Sie läßt sehr wohl begründete Ausnahmen – wie hier offensichtlich der Fall – zu.

Die umfassenden Unterrichts- und Beteiligungsrechte der Bürger sind durch das anstehende B-Planverfahren uneingeschränkt gewahrt.

Petition:

Der Planungsausschuss wird gebeten, ohne weitere vorherige Beschlüsse die Einleitung eines Verfahrens zur Festsetzung eines Erhaltungsbereichs gemäß § 172 Abs. 1 BauRG für das Gebäude Schenefelder Landstraße 190 zu beschließen.

Anlage/n:
ohne



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	07.09.2022

**Bebauungsplan-Entwurf Iserbrook 28
Planerischer Umgang mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190
Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Claus Schülke (AfD) zum Antrag
der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. noch nicht bekannt)**

Das Amt hat in seiner Beschlussvorlage vom 06.07.2022 (Drucksachen-Nr. 21-3229) den Planungsausschuss gebeten, eine Entscheidung hinsichtlich des planerischen Umgangs mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190 darüber herbeizuführen, ob ein Schutz des Bestandsgebäudes durch Festsetzung eines entsprechenden Erhaltungsbereichs gem. § 172 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Die Fraktion Die Linke hat in einer Tischvorlage beantragt, darüber zunächst nicht zu entscheiden und stattdessen eine Vorabbeteiligung der Bürger in der dort beschriebenen Weise durchzuführen.

Das erscheint nicht sachgerecht. Die in das pflichtgemäße Ermessen des Planungsausschusses gesetzte Frage des Amtes ist entscheidungsreif. Sowohl die bauhistorische Bedeutung, als auch die geradezu ins Auge springende ortsbildprägende Gestalt des Gebäudes erfordern die Einrichtung eines Erhaltungsbereichs gemäß der genannten Vorschrift des BauGB.

Die Strategie der Magistralenentwicklung ist kein Dogma. Sie läßt sehr wohl begründete Ausnahmen – wie hier offensichtlich der Fall – zu.

Die umfassenden Unterrichts- und Beteiligungsrechte der Bürger sind durch das anstehende B-Planverfahren uneingeschränkt gewahrt.

Petition:

Der Planungsausschuss wird gebeten, ohne weitere vorherige Beschlüsse die Einleitung eines Verfahrens zur Festsetzung eines Erhaltungsbereichs gemäß § 172 Abs. 1 BauRG für das Gebäude Schenefelder Landstraße 190 zu beschließen.

Anlage/n:
ohne



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	07.09.2022

**Bebauungsplan-Entwurf Iserbrook 28
Planerischer Umgang mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190
Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Claus Schülke (AfD) zum Antrag
der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. noch nicht bekannt)**

Das Amt hat in seiner Beschlussvorlage vom 06.07.2022 (Drucksachen-Nr. 21-3229) den Planungsausschuss gebeten, eine Entscheidung hinsichtlich des planerischen Umgangs mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190 darüber herbeizuführen, ob ein Schutz des Bestandsgebäudes durch Festsetzung eines entsprechenden Erhaltungsbereichs gem. § 172 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Die Fraktion Die Linke hat in einer Tischvorlage beantragt, darüber zunächst nicht zu entscheiden und stattdessen eine Vorabbeteiligung der Bürger in der dort beschriebenen Weise durchzuführen.

Das erscheint nicht sachgerecht. Die in das pflichtgemäße Ermessen des Planungsausschusses gesetzte Frage des Amtes ist entscheidungsreif. Sowohl die bauhistorische Bedeutung, als auch die geradezu ins Auge springende ortsbildprägende Gestalt des Gebäudes erfordern die Einrichtung eines Erhaltungsbereichs gemäß der genannten Vorschrift des BauGB.

Die Strategie der Magistralenentwicklung ist kein Dogma. Sie läßt sehr wohl begründete Ausnahmen – wie hier offensichtlich der Fall – zu.

Die umfassenden Unterrichts- und Beteiligungsrechte der Bürger sind durch das anstehende B-Planverfahren uneingeschränkt gewahrt.

Petition:

Der Planungsausschuss wird gebeten, ohne weitere vorherige Beschlüsse die Einleitung eines Verfahrens zur Festsetzung eines Erhaltungsbereichs gemäß § 172 Abs. 1 BauRG für das Gebäude Schenefelder Landstraße 190 zu beschließen.

Anlage/n:
ohne



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	07.09.2022

**Bebauungsplan-Entwurf Iserbrook 28
Planerischer Umgang mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190
Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Claus Schülke (AfD) zum Antrag
der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. noch nicht bekannt)**

Das Amt hat in seiner Beschlussvorlage vom 06.07.2022 (Drucksachen-Nr. 21-3229) den Planungsausschuss gebeten, eine Entscheidung hinsichtlich des planerischen Umgangs mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190 darüber herbeizuführen, ob ein Schutz des Bestandsgebäudes durch Festsetzung eines entsprechenden Erhaltungsbereichs gem. § 172 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Die Fraktion Die Linke hat in einer Tischvorlage beantragt, darüber zunächst nicht zu entscheiden und stattdessen eine Vorabbeteiligung der Bürger in der dort beschriebenen Weise durchzuführen.

Das erscheint nicht sachgerecht. Die in das pflichtgemäße Ermessen des Planungsausschusses gesetzte Frage des Amtes ist entscheidungsreif. Sowohl die bauhistorische Bedeutung, als auch die geradezu ins Auge springende ortsbildprägende Gestalt des Gebäudes erfordern die Einrichtung eines Erhaltungsbereichs gemäß der genannten Vorschrift des BauGB.

Die Strategie der Magistralenentwicklung ist kein Dogma. Sie läßt sehr wohl begründete Ausnahmen – wie hier offensichtlich der Fall – zu.

Die umfassenden Unterrichts- und Beteiligungsrechte der Bürger sind durch das anstehende B-Planverfahren uneingeschränkt gewahrt.

Petitum:

Der Planungsausschuss wird gebeten, ohne weitere vorherige Beschlüsse die Einleitung eines Verfahrens zur Festsetzung eines Erhaltungsbereichs gemäß § 172 Abs. 1 BauRG für das Gebäude Schenefelder Landstraße 190 zu beschließen.

Anlage/n:
ohne



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	07.09.2022

**Bebauungsplan-Entwurf Iserbrook 28
Planerischer Umgang mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190
Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Claus Schülke (AfD) zum Antrag
der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. noch nicht bekannt)**

Das Amt hat in seiner Beschlussvorlage vom 06.07.2022 (Drucksachen-Nr. 21-3229) den Planungsausschuss gebeten, eine Entscheidung hinsichtlich des planerischen Umgangs mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190 darüber herbeizuführen, ob ein Schutz des Bestandsgebäudes durch Festsetzung eines entsprechenden Erhaltungsbereichs gem. § 172 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Die Fraktion Die Linke hat in einer Tischvorlage beantragt, darüber zunächst nicht zu entscheiden und stattdessen eine Vorabbeteiligung der Bürger in der dort beschriebenen Weise durchzuführen.

Das erscheint nicht sachgerecht. Die in das pflichtgemäße Ermessen des Planungsausschusses gesetzte Frage des Amtes ist entscheidungsreif. Sowohl die bauhistorische Bedeutung, als auch die geradezu ins Auge springende ortsbildprägende Gestalt des Gebäudes erfordern die Einrichtung eines Erhaltungsbereichs gemäß der genannten Vorschrift des BauGB.

Die Strategie der Magistralenentwicklung ist kein Dogma. Sie läßt sehr wohl begründete Ausnahmen – wie hier offensichtlich der Fall – zu.

Die umfassenden Unterrichts- und Beteiligungsrechte der Bürger sind durch das anstehende B-Planverfahren uneingeschränkt gewahrt.

Petitum:

Der Planungsausschuss wird gebeten, ohne weitere vorherige Beschlüsse die Einleitung eines Verfahrens zur Festsetzung eines Erhaltungsbereichs gemäß § 172 Abs. 1 BauRG für das Gebäude Schenefelder Landstraße 190 zu beschließen.

Anlage/n:
ohne



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	07.09.2022

**Bebauungsplan-Entwurf Iserbrook 28
Planerischer Umgang mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190
Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Claus Schülke (AfD) zum Antrag
der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. noch nicht bekannt)**

Das Amt hat in seiner Beschlussvorlage vom 06.07.2022 (Drucksachen-Nr. 21-3229) den Planungsausschuss gebeten, eine Entscheidung hinsichtlich des planerischen Umgangs mit dem Gebäude Schenefelder Landstraße 190 darüber herbeizuführen, ob ein Schutz des Bestandsgebäudes durch Festsetzung eines entsprechenden Erhaltungsbereichs gem. § 172 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Die Fraktion Die Linke hat in einer Tischvorlage beantragt, darüber zunächst nicht zu entscheiden und stattdessen eine Vorabbeteiligung der Bürger in der dort beschriebenen Weise durchzuführen.

Das erscheint nicht sachgerecht. Die in das pflichtgemäße Ermessen des Planungsausschusses gesetzte Frage des Amtes ist entscheidungsreif. Sowohl die bauhistorische Bedeutung, als auch die geradezu ins Auge springende ortsbildprägende Gestalt des Gebäudes erfordern die Einrichtung eines Erhaltungsbereichs gemäß der genannten Vorschrift des BauGB.

Die Strategie der Magistralenentwicklung ist kein Dogma. Sie läßt sehr wohl begründete Ausnahmen – wie hier offensichtlich der Fall – zu.

Die umfassenden Unterrichts- und Beteiligungsrechte der Bürger sind durch das anstehende B-Planverfahren uneingeschränkt gewahrt.

Petitum:

Der Planungsausschuss wird gebeten, ohne weitere vorherige Beschlüsse die Einleitung eines Verfahrens zur Festsetzung eines Erhaltungsbereichs gemäß § 172 Abs. 1 BauRG für das Gebäude Schenefelder Landstraße 190 zu beschließen.

Anlage/n:
ohne